

## Merkblatt zum Modul Bachelorarbeit WIW (T3300 in der 6. Praxisphase)

In der 6. Praxisphase ist die **Bachelorarbeit** anzufertigen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von zwölf Wochen eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praxisbezogener und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom **Ausbildungsunternehmen** in Absprache mit dem/der Studierenden vorgeschlagen und ist bis **Ende KW 9** mit dem Formular Anmeldung einer Bachelorarbeit<sup>\*)</sup> in digitaler Form im Moodle- Abgaberaum T3300 einzureichen. Das Dokument ist zu bezeichnen mit NAME.VORNAME.KURS.ANMELDUNG T3300.pdf (z. B. „MUSTERMANN.MAX.21ITVA.ANMELDUNG T3300.PDF“). Hierbei sollen die Problemstellung und das geplante Vorgehen dargestellt werden. Das Thema ist so zu wählen, dass die Bearbeitung auf den im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art aufbaut. Das Thema darf in der vorgesehenen Art bisher noch nicht bearbeitet worden sein und in der betreffenden Abteilung nicht routinemäßig behandelt werden.

Das **Unternehmen** benennt eine fachlich und wissenschaftlich qualifizierte betreuende Person, welche über langjährige fachpraktische Erfahrung verfügt und die Bachelorarbeit im Unternehmen verantwortlich als erste prüfende Person **betreut** und **bewertet**. In der Regel ist dies eine Ingenieurin/ein Ingenieur (oder in Sonderfällen eine Betriebswirtin/ein Betriebswirt) mit einschlägigem Hochschulabschluss.

Die **Studienakademie** genehmigt das Thema und benennt eine/n fachlich und wissenschaftlich qualifizierte/n **Gutachterin/Gutachter**, die/der die Bachelorarbeit als **zweite prüfende Person bewertet**. Dies ist in der Regel ein Mitglied des Lehrkörpers.

Die **Vergabe** der Themen an die Studierenden erfolgt **am Ende des 6. Theoriesemesters**.

Muss das **Thema** nach Vergabe der Bachelorarbeit aus fachlichen Gründen **geändert** werden, so ist das geänderte Thema mittels des Formulars Anmeldung einer Bachelorarbeit<sup>\*</sup> der DHBW Mosbach mitzuteilen, **zusätzlich** versehen mit einer **schriftlichen Begründung**, die vom/ von der Firmenbetreuer/in, dem/der Gutachter/in und dem/der Studierenden unterschrieben ist.

Der Umfang der **schriftlichen Ausarbeitung** soll ca. 60 - 80 Seiten (inkl. Abbildungen und Tabellen, jedoch ohne Verzeichnisse und Anhänge) betragen. Es ist das Deckblatt der Bachelorarbeit<sup>\*</sup> zu verwenden. Die Bachelorarbeit ist vom Studierenden mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Dokumentation der Bachelorarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden. Die Bachelorarbeit enthält nach dem Deckblatt eine Kurz-Zusammenfassung (**Abstract**) in deutscher Sprache. Die Arbeit ist mit dem Namen des/der Studierenden, der Kursbezeichnung und dem Thema zu versehen. Die „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I – III, Studienarbeit I/II und Bachelorarbeit“ sind zu beachten.

Der **Bearbeitungszeitraum** der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Es sind **drei Exemplare** in **gebundener** Form (keine Spiral- oder Ringbindung; auf Einband **muss** Thema, Name und Kurs ersichtlich sein) fristgerecht per Post zuzusenden bzw. persönlich abzugeben, und zwar jeweils eines dem/der Firmenbetreuer/in, dem/der Gutachter/in und dem **Studiengangsekretariat**. Die jeweiligen Exemplare müssen den Genannten am Abgabetermin vorliegen (postalisch gilt das Datum des Poststempels). Zusätzlich ist die Bachelorarbeit fristgerecht in digitaler Form im Moodle-Abgaberaum T3300 als PDF (**bearbeitbar**) hochzuladen. Das Dokument ist zu bezeichnen mit NAME.VORNAME.KURS.T3300.pdf (z. B. „MUSTERMANN.MAX.21ITVA.T3300.PDF“).

Die Bachelorarbeit wird von den benannten Prüfern/innen unabhängig voneinander **bewertet**. Hierzu stehen eine Anleitung zur Bewertung, die Vordrucke „Schematische Bewertung“ (Teil 1)\* und die „Vorlage für das schriftliche Gutachten“ (Teil 2)\* zur Verfügung. Das schriftliche Gutachten ist mit der Note zu versehen und von der prüfenden Person zu unterschreiben. Beide prüfenden Personen reichen jeweils Teil 1 und Teil 2 **im Original** innerhalb der Bewertungsfrist im Studiengangsekretariat ein. Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einer ganzen Notenstufe, so wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Bei einem Unterschied von mehr als einer ganzen Notenstufe wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestellt, welche die Note festsetzt. Nach Abschluss der Bachelorarbeit wird eine **Präsentation** in der Firma empfohlen.

\* Es sind jeweils die Vordrucke (Formulare) zu verwenden.